Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zur Dislokationskarte der russischen Armee (welche in Nummer 5 besprochen und in Nummer 32 erwähnt wurde).

Die Karte gibt eine gute Uebersicht über die Friedens - Dislokation und die Verwaltungsbezirke des österreichischen Heeres. Die Grenzen der Korpsbereiche und Militärterritorialbereiche sind in roth, die der Landwehr-Kommandobereiche in Oesterreich und die der Landwehr - Distriktsbereiche in Ungarn in grün ersichtlich gemacht. Dünnere Linien bezeichnen die Heeres- und Marine-Ergänzungsbezirke und die Landwehr-Regiments- oder Halbbrigadekreise. Konventionelle Zeichen (in Farbendruck) machen ersichtlich: die Korpskommandos, die Infanterie- und Kavallerie - Divisions - Kommandos, ebenso Militär - Kommandos, die Brigade - Kommandos der Infanterie, der Gebirgstruppen, Kavallerie und Artillerie, die Heeres- und Marine-Ergänzungsbezirks - Kommandos, die Landwehr-Kommandos, die Landwehr - Distrikts- und Brigade - Kommandos der Infanterie und Kavallerie, der Landwehr-Regimenter (in Oesterreich) und der Landwehrhalbbrigaden (in Ungarn); die Landsturmbezirks-Kommandos u. s. w.

Die Flüsse und Seen sind in blau, die Eisenbahnen durch schwarze Linien ersichtlich gemacht. Wenn letztere etwas stärker gezogen worden wären, dürfte dieses die Uebersicht über die strategisch wichtigen Bahnen erleichtert haben.

Ein besonderes Heft enthält eine tabellarische Uebersicht der regelmässigen Ergänzungen, welche die bestehenden Stellungsbezirke Oesterreich-Ungarns an Truppenanstalten für das stehende Heer, für die Kriegsmarine, für die Landwehr und für den Landsturm zu leisten haben.

Die Universal-Administrativkarte der gesammten Streitkräfte Oesterreich-Ungarns dürfte dem angestrebten Zweck in vollem Masse entsprechen.

Einige taktische Aufgaben, gestellt und besprochen an der k. k. Kriegsschule von Carl Ritter Mathes von Bilabruck, k. k. Oberst des Generalstabskorps. 104 Seiten; in Beilage 5 Karten und 8 Oleaten. II. Auflage. Wien 1889. L.W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 5. 35.

Wiederum ein Beitrag zum Unterricht in der Taktik in applikatorischer Lehrform, — doch glücklicherweise von berufener Seite, vom Lehrer der Taktik an der Fachschule des k. k. Generalstabes, an der "Kriegsschule"; zu dieser Ueberzeugung bringt uns schon die Einleitung, in der der Herr Verfasser seine Ansichten über Aufgabenstellung und Leitung derartiger taktischer Uebungen darlegt und die Elemente jeder taktischen Handlung: das Beurtheilen der Situation (Erwägungen), die Entschlussfassung und die Befehlsertheilung kurz bespricht. Diese vier Seiten

dürften zu dem Zutreffendsten zählen, was über diese Materie erschienen ist.

Die Aufgaben selbst sind so behandelt, wie sie an der Kriegsschule gestellt, gelöst und bearbeitet wurden. Als Hauptvorzug der vorliegenden Arbeit ist gegenüber zahlreichen ähnlichen Publikationen hervorzuheben, dass jeder Aufgabe ein bestimmter, relativ eng begrenzter Belehrungszweck zu Grunde liegt. Hiedurch wird die Gefahr vermieden, bei einer einzelnen Aufgabe alle auftauchenden Fragen erledigen zu wollen, hiebei aber unwillkürlich die so nothwendigen und lehrreichen Details der Befehlsertheilung und Truppenführung nur oberflächlich zu berühren. Hier ist bei jeder Aufgabe der engere Belehrungszweck beigedruckt; der Leitende behält denselben bei der Aufgaben- und Fragenstellung stets im Auge und macht ihn in der Kritik zum Hauptobjekt der Besprechung; z. B.

Aufgabe 1. Zweck: Durchführung des Infanteriegefechtes.

- 3. " Durchführung des taktischen Aufklärungsdienstes.
- , 6. , Entschlussfassung zum Gefechte, Bildung des Gefechtsplanes.

Ganz besonders lehrreich sind:

Aufgabe 12. Zweck: Entwicklung zum Gefechte am Defilee-Ausgang.

, 14. , Verhalten des Angreifers geänderten Verhältnissen gegenüber.

Die Stärke der bei den Aufgaben in Betracht kommenden Detachemente überschreitet den Rahmen einer kombinirten Brigade nicht, so dass auch jüngere Offiziere sie zu beherrschen und zu beurtheilen vermögen; nur die zwei letzten Aufgaben behandeln "Vorrückung und Flussübergang einer Infanterie-Truppendivision" und "Renkontregefecht zweier Infanterie-Truppendivisionen".

Die dem Werke beigegebenen Karten, in dem bewährten k. k. militär.-geograph. Institut erstellt, verdienen ihrer Deutlichkeit und Sauberkeit des Stiches wegen besondere Erwähnung.

Den Offizieren des Generalstabes, sowie den Leitenden und Detachementsführern bei taktischen Uebungen im Terrain oder auf Plänen muss die vorliegende Arbeit angelegentlichst empfohlen werden. Ss.

Eidgenossenschaft.

— (Versetzungen in die Landwehr.) Der Bundesrath hat auf den Antrag seines Militärdepartements nachstehende Militärs auf den 31. Dezember d. J. in die Landwehr versetzt:

Artillerie: Die Herren Hauptleute Huber, Johann, in Hägglingen, von Muyden, Theoph., in Lausanne, Chio-dera, Alfr., in Zürich. Die Herren Oberlieutenants Salfehlsertheilung kurz bespricht. Diese vier Seiten

Challand, Edouard, in Bex, Moser, Julius, in Andelfingen, Tanner, Viktor, in Herisau, Bronner, Karl, in Airolo, Oetli, Hermann, in Oppikon, Wyss, Rudolf, in Gerzensee, und die Herren Lieutenants Guidini, Aug., in Barbengo, Christen, Alcide, in Arlesheim, v. Werdt, Ernst, in Bern.

Genie: Der Herr Oberlieutenant v. Stürler, Ludwig, in Thun und die Herren Lieutenants Schärer, Aug., in Huttwyl, Fels, Konrad, in Brugg.

Sanitätstruppen, Aerzte: Die Herren Hauptleute Bovet, August, in Areuse, Ming. P. Anton, in Sarnen, Lanz, Emil, in Biel, Schläpfer, Ulrich in Riesbach, Deck, Johann, in Kölliken, Casella, Georg, in Bellinzona, Bornet, H. Jos., in Plainpalais, Burtscher, Hugo, in Bern, Badoux, Emil, in Romont, Brenni, David, in Mendrisio, Reymond, Ernst, in Chexbres, Cart, Alfred, in Morges, Schütz, Andreas, in Neuenegg, Eternod, Aug., in Genf, Nanni, Wilhelm, in Mühleberg, de Weck, Paul, in Freiburg, Müller, Octave, in Rolle. Die Pferdeärzte Herr Labhard, Hermann, in Bern, Hauptmann und die Herren Oberlieutenants Humberset, Emil, in Begnins, Engemann, Werner, von Thun, Muff, Moritz, in Sempach.

Verwaltungstruppen: Die Herren Hauptleute Bouchat, Jean, in Saignelégier, Siegwart, Ferd., in Küssnacht, Fahrländer, Arthur, in Bern, Deschwanden, Arnold, in Stans, Aebi, Alfred, in Madretsch, Schlaginhaufen, Otto, in St. Gallen, Giger, Franz, in Bern und die Oberlieutenants Lietha, J. Peter, in Grüsch, Borel, Gustav, in Mondon.

— (Versetzung in den Landsturm.) Nachbenannte Offiziere sind auf den 31. Dezember 1889 zum Landsturm zu versetzen.

Artillerie: Herr Waldvogel, Lorenz, in Unter-Neuhaus, Hauptmann, Herr Tschopp, Martin, in Oberkirch, Oberlieutenant, Herr Dreyer, Christ., in Neuenburg, Lieutenant.

Sanitätstruppen, Aerzte: Die Herren Hauptleute Bruni, Francesco, in Bellinzona, Moor, Johann in Bülach, Stäbli, Julius, in Brugg, Cuony, Xaver, in Freiburg. Pferdeärzte: Die Herren Hauptleute Rey, Joseph, in Muri, Michaud, August, in Montet. Feldprediger: Herr Wipfli, Jos., in Davos.

— (Entlassung.) Auf den 31. Dezember 1889 sind unter Verdankung der geleisteten Dienste aus der Wehrpflicht entlassen:

Infanterie: Herr Schaller, Joseph, in Courroux, Hauptmann.

Artillerie: Herr Hirzel, Konrad, in Winterthur, Oberstlieutenant.

Kavallerie: Herr Daval, Emil, in Vevey, Oberstlieute-

Militärjustiz: Herr Zündt, August, in St. Gallen, Hauptmann.

- (Das Militär-Kassationsgericht), die höchste Instanz militärischer Jurisdiktion, sass jüngst in Bern, um den Rekurs eines St. Galler Metzgers zu entscheiden; dieser war angeschuldigt verschiedener Betrügereien, welche ihm bei der Lieferung von Fleisch zu Instruktions- und Wiederholungskursen mit untergelaufen seien und rekurrirte dagegen, dass er wegen dieser Anschuldigungen sich vor Militärgericht zu verantworten habe. Mit 4 gegen 1 Stimme verwarf aber der Kassationshof seine Berufung mit der Motivirung, dass ein zu regelmässigen Lieferungen an die Armee verpflichteter Lieferant dem aktiven Dienste zugehörig und also nach Art. 1 des Strafgesetzes für die eidg. Truppen von 1851 der Militärgerichtsbarkeit unterstellt sei. Mit der grössten Klarheit geht dies hervor aus dem Generalreglement für die Verwaltung. Es liegt eine Unzukömmlichkeit darin, dass das Kriegsgericht erster Instanz den Angeklagten als seiner Gerichtsbarkeit unterstehend betrachtete und diese Entscheidung fällte ohne Zuzug von Geschworenen. Da aber dieser Umstand auf den weiteren Verlauf, sowie auf die dem Angeklagten für seine Vertheidigung zu Gebote stehenden Mittel keinerlei Einfluss ausübte, so kann er jedenfalls nicht einen Kassationsgrund bilden. — Der Kassationshof war bestellt aus den HH. Oberst Hilty, Präsident; Oberstlieutenants Kurz, Cornaz, Secretan und Major Leo Weber.

- (Ueber die Lehrerrekrutenschulen) sind in Nr. 49 des letzten Jahres einige Bemerkungen gemacht worden. Diese haben den Weg in die Tagespresse gefunden. In Nr. 355 der "N. Z. Z." lesen wir: "Ein zürcherische-Lehrer schreibt uns: "In Nr. 351 Ihres Blattes geben Sie eine Stelle aus der "Schweiz. Militärzeitung" wieder, die vom Werthe und von der Bedeutung der Lehrerres krutenschulen handelt. Es bestehen diese Schulen seit dem Jahre 1875, und sie haben nur den Zweck, dem Lehrer neben seiner militärischen Ausbildung auch die Fähigkeit zur Ertheilung des Turnunterrichtes zu vermitteln. Die Lehrerschaft selbst würde es vorziehen, mit den andern Mitbürgern die ordentlichen Rekrutenschulen zu besuchen. Es werden gegenwärtig in den Lehrerrekrutenschulen täglich zwei Stunden für den Turnunterricht verwendet und hierzu kommen noch vermehrte Theoriestunden, so dass die Zeit für die eigentliche militärische Ausbildung des Lehrers eine beschränkte ist. Die Lehrerschaft ist aus diesem Grunde für Aufhebung der Lehrerrekrutenschulen. Die Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts muss in den Seminarien erworben werden, in denen vielleicht die Zahl der Turnstunden angemessen zu vermehren ist. Ferner sollten in jedem Divisionskreis alljährlich Turnkurse abgehalten werden, in welche nicht genügend vorgebildete Lehrer einberufen würden. Man hat den Lehrer mit Recht zum Wehrdienste herangezogen wie jeden andern Bürger; sorge man nun auch dafür, dass ihm da keine Ausnahmestellung zugewiesen wird."

Es freut uns, dass die Lehrerschaft mit unsern Ansichten betreffend Aufhebung der Lehrerrekrutenschulen einverstanden ist. Mit den angeregten Turnkursen könnten wir uns im Interesse der Förderung des Vorunterrichtes wohl befreunden.

Zu wünschen wäre allerdings, dass die Lehrer nicht nur in Bezug auf die Rekrutenschulen, sondern auch für den übrigen Dienst, die Beförderungen u. s. w., den andern Wehrmännern gleichgestellt würden. Dazu ist aber wenig Aussicht vorhanden, da die Kantone und Gemeinden im Interesse des Schulunterrichtes der Jugend nicht darauf eingehen zu können behaupten.

— († Oberst Ludwig von Linden) ist, 82 Jahre alt, in Bern gestorben. Der Verstorbene, durch viele Jahre Chef der eidg. Pferde-Regie in Thun, war durch sein freundliches Wesen allgemein beliebt. In der Jugend war er württembergischer Offizier, kam im Jahre 1837 in die Schweiz und wurde in der Folge vielfach bei der Kavallerie-Instruktion verwendet. 1853 wurde von Linden zum eidg. Oberst befördert und 1854 zum Oberinstruktor der schweizerischen Kavallerie ernannt. 1864 wurde ihm die Direktion der Pferde-Regie-Austalt in Thun übertragen. 1887 hat von Linden diese Stelle in Folge vorgerückten Alters und eines leichten Schlaganfalles niedergelegt.

Bis in sein hohes Alter war Oberst von Linden ein eleganter und kühner Reiter.

Bei Gelegenheit des Rücktrittes als Direktor der Regieanstalt hat dieses Blatt (Nr. 19 Jahrg. 1887) dem Oberst von Linden ein warmes Abschiedswort gewidmet und bei dieser Gelegenheit eine ausführlichere Lebensskizze desselben gebracht. Das Material für letztere verdankten wir Herrn Oberst Heinrich Wehrli in Zürich, dem Begründer der eidg. Regieanstalt.

Ueber fünfzig Jahre hat Oberst Ludwig von Linden unserer Armee angehört und dem Vaterland in den verschiedenen Stellungen gute Dienste geleistet. Als liebenswürdigen Kameraden haben wir ihn kennen und schätzen gelernt. Sein Name wird in gutem Andenken bleiben.

— († Oberstlieut. Heinrich Rieter) ist in Bern während der letzten Bundesversammlung an einer Lungenentzündung gestorben. In dem Ständerath hat der Verstorbene eine hervorragende Stellung eingenommen und dem Vaterland besonders in handelspolitischer Beziehung gute Dienste geleistet. — Früher war Rieter Kavallerie-Offizier; ein guter Reiter und immer gut beritten, brachte er es zum Oberstlieut. der zürcherischen Kavallerie. Später widmete er sich seinen industriellen Unternehmungen und der Politik. Die von ihm in Winterthur gegründeten grossen Maschinenfabriken haben einen Weltruf erlangt. — Herr Oberstlieut. Oskar Rieter Stabschef der VI. Division, ist ein Sohn des Verstorbenen und wird die Geschäfte in gleichem Sinn und Geist fortführen.

— (Der Taschenkalender für schweizerische Wehrmänner 1890) ist wie gewohnt im Verlag von J. Huber in Frauenfeld erschienen und zeichnet sich wie immer durch reichen Inhalt und manche neue Beifügung aus. Dieser Jahrgang bringt das Porträt und die Biographie des verstorbenen Bundespräsidenten Oberst Hertenstein.

Ausland.

Deutschland. (Der Bericht über Vertheilung heiliger Schriften in der Armee und Marine für 1889) ist, wie das "Milit. Wochenblatt" berichtet, an die Behörden und Kommandos versendet worden. Die Zahl der vertheilten heiligen Schriften beträgt 28,000 Exemplare und ist ungefähr gleich wie im vorhergehenden Jahr. Der Bericht beklagt sich, dass von einzelnen Truppenkörpern gar keine oder nur ungemein wenige Bestellungen eingegangen seien.

Deutschland. (Nachtgefechte.) Die "Pos. Ztg." schreibt: "Als eine Gegenmassregel gegen den Einfluss des rauchlosen Pulvers und die grosse Tragweite und Treffsicherheit der neuen Gewehre kleinsten Kalibers im Gefecht ist es anzusehen, dass man in neuerer Zeit dem Nachtgefecht eine vermehrte Aufmerksamkeit zuwendet. Beim Nachtgefecht können diejenigen Eigenschaften der neuen Gewehre und des rauchfreien Pulvers, auf denen ihre grosse Gefechtswirkung beruht, nicht zur Geltung kommen. Selbst bei hellem Vollmondschein ist das Herankommen einer Truppe frühestens auf 200 Meter zu bemerken, das Erkennen derselben aber erst in viel näherer Entfernung möglich. Man wird in der Regel nur mit Salven einen Erfolg erzielen können; die Hauptwirkung fällt dem Bajonnet anheim. Daraus geht aber auch hervor, dass die Feldartillerie beim Nachtgefecht gar nicht zur Wirkung kommen kann, auch die Kavallerie wird nur auf sehr gangbarem Terrain Erfolge erzielen können. Während die mangelnde Uebersicht eine unbemerkte und überraschende Annäherung, die Hauptbedingungen für das Gelingen eines nächtlichen Angriffs, ermöglicht, erschwert sie doch ebenso die Führung, das Zusammenhalten und Ansetzen der Truppen zum Angriff am richtigen Ort. Es lässt sich indessen aus den Erfolgen in Russland und Frankreich, wo Nachtgefechte schon seit längerer Zeit zu den regelmässigen Truppenübungen gehören, erwarten, dass Erfahrungen im Laufe

der Zeit bei häufigen Wiederholungen auch diese Schwierigkeiten abschwächen werden. Dadurch werden naturgemäss die Nachtgefechte an Bedeutung entsprechend gewinnen.

Deutschland. (Zum Speisen der Truppen) bei dem Transport auf der Eisenbahn im Mobilmachungsfalle wurden dieser Tage der Hessischen Ludwigsbahn neue Transportmittel, eisernen Schiebkarren ähnlich, übermittelt. Die Karren sind mit Kessel für Suppe, Kaffee etc. eingerichtet. Im Falle der Mobilmachung wird innerhalb des Bahnkörpers eine provisorische Küche errichtet. Trifft nun ein Zug Mannschaften ein, so werden in der Küche so viele Kessel gefüllt, als Eisenbahnwagen eingetroffen sind und die Kessel dann auf jenen Karren in die einzelnen Waggons gefahren, wo die Mannschaften ihre Essgeschirre füllen. Auf diese Weise wird viel Zeit erspart, weil die Truppen den Zug nicht zu verlassen brauchen. (Münch. N. N.)

Oesterreich. (Die 12-cm.-Feldhaubitze), für die Wurfbatterien der Feldarmee bestimmt, ist, wie die "Reichswehr" meldet, fertig gestellt und die Schiessversuche zur Feststellung der Schiesstafeln sollen auf dem Steinfeld baldigst beginnen.

Bei der eingeführten Maxim-Mitraille use von 8 mm. Kaliber werden Versuche mit aus reinem Kupfer erzeugten, durch Pressung verdichteten Läufen gemacht. Man hofft die Dauerhaftigkeit des Laufes dabei auf 30,000 bis 40,000 Schüsse zu bringen.

Frankreich. (Die neue Bataillonsschule) hat einige wesentliche Aenderungen und zum Theil auch Verbesserungen eingeführt. Die Gefechtseinheit ist die Kompagnie, die taktische Einheit das Bataillon.

Die Grundaufstellung des Bataillons ist die entwickelte Linie. Die Kompagnien stehen auf 2 Gliedern und haben 6 Schritt Abstand von einander. Andere Formationen sind die Linie mit Kompagniekolonnen und zwar mit einem Abstand von 6 Schritt, 24 Schritt oder auf Entwicklungsdistanz. In Bataillonskolonne haben die Kompagnien Zugsabstand mehr 6 Schritt. Die Kompagnien können dabei in Linie oder in Kolonne stehen; in der Doppelkolonne stehen je zwei Kompagnien mit 6 bezw. 24 Schritt Abstand neben- oder hintereinander. Bei noch grössern Abständen zwischen den Kompagnien nach Breite und Tiefe wird die Formation die geöffnete Doppelkolonne genannt. In Bataillonsmasse haben die Kompagnien 6 Schritt Abstand und stehen in Linie hinter einander.

Die geöffnete Kolonne kann angewendet werden mit Zügen oder mit Kompagnien.

Der beständige Abstand der Kompagnien von einander scheint sehr den neuen Verhältnissen zu entsprechen. Die Doppelkolonne ist, was sie sein soll: eine Sammelformation. Angemessen hätte geschienen, dass sie auch als solche bezeichnet worden wäre. Doch man trennt sich schwer von alten Bezeichnungen, damit aber auch von ihrer traditionellen Anwendung!

Frankreich. (A b k o m m a n d i r te O f f i z i e r e.) Ein Armeekorps-Kommandant hat, wie die "France milit." berichtet, einen Befehl erlassen, in welchem gesagt wird: Die Besichtigungen haben gezeigt, dass die abkommandirten Offiziere in Bezug auf Dienstkenntniss viel zu wünschen übrig lassen, welches ihnen gegenüber ihren Untergebenen eine schwierige Stellung achaffe. Um dieser Unzukömmlichkeit abzuhelfen, sollen diese Offiziere in Zukunft die Militärkonferenzen der Garnison besuchen und zweimal des Monats zu den Truppenübungen, und zwar einmal zu solchen in geschlossener und einmal in geöffneter Ordnung, beigezogen werden.

Frankreich. (General Yusuf und die Eroberung Algiers.) Kürzlich erschien bei Paul Ollen-